



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 377/20

Federführung:

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg

Sachbearbeitung:

Schanz, Birgit
Geißendörfer-Lübbe, Susanne

Datum:

21.10.2020

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Betriebsausschuss Stadtentwässerung	19.11.2020	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	01.12.2020	ÖFFENTLICH

Betreff: Abwassergebührenkalkulation 2021 - Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)

Bezug SEK: Kein Masterplan-Bezug

Bezug: Vorlage Nr. 378/20 Wirtschaftsplan 2021
Vorlage Nr. 290/19 Gebührenrechtliches Ergebnis 2017
Vorlage Nr. 282/20 Gebührenrechtliches Ergebnis 2018

Anlagen: 1. Abwassergebührenkalkulation 2021
2. Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

Beschlussvorschlag:

- Die **Kostenüberdeckungen bei der Schmutzwasserbeseitigung** aus den Jahren 2017 (Restbetrag) mit 245.139,19 € und 2018 (anteilig) mit 350.000,00 € werden in die vorliegende Gebührenkalkulation eingestellt und im Jahr 2021 ausgeglichen.
Bei der **Niederschlagswasserbeseitigung** wird anteilig eine **Kostenunterdeckung** aus 2018 in Höhe von 160.000,00 € und der Restbetrag einer **Kostenüberdeckung** aus 2019 in Höhe von 2.326,30 € in die Kalkulation eingestellt, 2021 erfolgt somit der Ausgleich.
Bei der **dezentralen Abwasserbeseitigung** erfolgt im Jahr 2021 ein Ausgleich von **Kostenüberdeckungen** des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 147,93 € und von **Kostenunterdeckungen** in gleicher Höhe aus 2019.
Die restlichen Kostenüber- und -unterdeckungen aus den Jahren 2018 und 2019 werden in den Wirtschaftsjahren 2022ff. berücksichtigt.
- Der dem Gemeinderat vorgelegten **Abwassergebührenkalkulation 2021** (Anlage 1) wird zugestimmt. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtungen, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.

3. Die **Gebührensätze** gemäß § 40 der Abwassersatzung betragen ab dem 01.01.2021 für die zentrale Abwasserbeseitigung
- Schmutzwassergebühr 1,19 € pro Kubikmeter Schmutzwasser** -*unverändert*-
 - Niederschlagswassergebühr 0,32 € pro Quadratmeter gewichteter versiegelter Fläche** und für die dezentrale Abwasserbeseitigung (geschlossene Gruben, Kleinkläranlagen etc.)
 - angeliefertes Schmutzwasser** gem. § 40 (2) b) und c) **1,88 € pro Kubikmeter**
 - angelieferter Klärschlamm** aus Kleinkläranlagen gem. § 40 (2) a) **18,80 € pro Kubikmeter.**
4. Die **dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung** wird entsprechend dem beiliegenden Entwurf (Anlage 2) beschlossen.

Sachverhalt/Begründung:

Bemessungsmaßstab für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung ist der Frischwasserbezug, maßgeblich für die Niederschlagswassergebührenermittlung sind die überbauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen angeschlossen sind.

Den kalkulierten Kosten und Erlösen liegt die Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2021 zugrunde.

Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.

Die im Rahmen der Nachberechnungen gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG) festgestellten Kostenüber- und unterdeckungen aus Vorjahren (vgl. Vorlage 290/19 und 282/20) werden in der vorliegenden Kalkulation berücksichtigt.

Die gebührenrechtlichen Ergebnisse des Geschäftsjahres 2019 liegen vor und wurden zahlenmäßig bereits in der Kalkulation 2021 berücksichtigt. Sie sollen dem Gremium allerdings später in einer gesonderten Vorlage gemeinsam mit dem Jahresabschluss 2019 zum Beschluss vorgelegt werden.

Zu den ansatzfähigen Kosten einer Gebührenkalkulation gehören nach § 14 (3) Satz 1 KAG auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In die vorliegende Kalkulation wurden Fremdkapitalzinsen eingerechnet. Eine Eigenkapitalverzinsung ist nicht anzusetzen, da die Stadtentwässerung nicht mit Eigenkapital ausgestattet ist. Der Ermittlung der Abschreibungen wurden Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.

Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Gebührenkalkulation ein Straßenentwässerungsanteil berücksichtigt.

Die Gebührensätze für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser und des dezentralen Abwassers werden auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation im Rahmen der Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung ab 01.01.2021 wie folgt neu festgesetzt:

-Schmutzwassergebühr **1,19 € pro Kubikmeter Schmutzwasser-unverändert-**

-Niederschlagswassergebühr **0,32 € pro Quadratmeter gewichteter versiegelter Fläche**

-dezentrale Abwasserbeseitigung (geschlossene Gruben, Kleinkläranlagen etc.):

angeliefertes Schmutzwasser gem. § 40 (2) b) und c) **1,88 € pro Kubikmeter**

angelieferter Klärschlamm aus Kleinkläranlagen gem. § 40 (2) a) **18,80 € pro Kubikmeter.**

Der in §40 (4) geregelte Zuschlag in Höhe von 82,11 € pro Kubikmeter Abwasser für die Abfuhr bleibt ebenfalls unverändert.

Es lässt sich feststellen, dass in den vergangenen Jahren die Abwassergebührensätze stets für einen gewissen Zeithorizont konstant gehalten werden konnten.

	2011-2014	2015-2018	2019-2020	ab 2021
SW-Gebühr	1,41€/m ³	1,14€/m ³	1,19€/m ³	1,19€/m ³
NW-Gebühr	0,28€/m ²	0,20€/m ²	0,29€/m ²	0,32€/m ²

Aufgrund der mittlerweile im Niederschlagswasserbereich vollständig an den Gebührenzahler zurückgegebenen Überdeckungen und stattdessen erzielter Unterdeckungen muss der Niederschlagswassergebührensatz nochmals angehoben werden. Im Schmutzwasserbereich hingegen sind noch immer Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren auszugleichen. Ziel ist es, die Gebührensätze stabil zu halten.

Ludwigsburg liegt mit seinen Gebührensätzen weiterhin deutlich unter dem Landesdurchschnitt (2020: Schmutzwassergebühr 1,95€/m³, Niederschlagswassergebühr 0,48€/m², Quelle Statistisches Landesamt).

Unterschriften:

Ulrike Schmidtgen

Verteiler: D I, D III, FB 14, FB 20, Eigenbetrieb SEL



LUDWIGSBURG

NOTIZEN